

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tom Schreiber (SPD)**

vom 18. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2018)

zum Thema:

Bauvorhaben „Marienhain“ in Treptow-Köpenick (II)

und **Antwort** vom 06. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2018)

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15413
vom 18. Juni 2018
über Bauvorhaben „Marienhain“ in Treptow-Köpenick (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Brände auf dem Gelände „Marienhain“ in Treptow-Köpenick und/oder den darauf befindlichen Gebäuden wurden durch die Berliner Feuerwehr und die Polizei Berlin in den vergangenen zwölf Jahren verzeichnet? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit Bränden auf diesem Gelände in den letzten zwölf Jahren eingeleitet und mit welchem Ergebnis wurden sie abgeschlossen? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 1. und 2.:

Durch die Polizei Berlin sowie die Berliner Feuerwehr wurden in den vergangenen 12 Jahren die nachfolgenden vier Brände verzeichnet:

- 1) Brand eines leerstehenden Gebäudes am 19. April 2008,
- 2) Feuerschaden ohne Straftat am 9. August 2008 zu dem keine weiteren statistischen Daten mehr vorliegen,
- 3) Brand eines leerstehenden Gebäudes am 5. Februar 2012 sowie der
- 4) Brand eines leerstehenden Gebäudes am 1. Oktober 2016.

Durch die Strafermittlungsbehörden wurden drei Ermittlungsverfahren eingeleitet, wobei in keinem der Ermittlungsverfahren eine tatverdächtige Person ermittelt wurde und es daher jeweils zu einer Einstellung des Verfahrens kam.

3. Welche Erkenntnisse haben die Ermittlungsbehörden nach dem Großbrand vom 01.10.2016 auf dem Grundstück Wendenschlossstraße 254 gewinnen können und sind die Ermittlungen hierzu abgeschlossen?

Zu 3.:

Die Ermittlungen hinsichtlich des Großbrands vom 1. Oktober 2016 auf dem Grundstück Wendenschlossstraße 254 sind abgeschlossen. Das Ermittlungsverfahren wurde eingestellt, da tatverdächtige Personen nicht ermittelt werden konnten. Eine eindeutige Brandursache konnte nicht festgestellt werden, so dass abschließend keine Aussage möglich ist, ob der Brand fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Ein technischer Defekt konnte jedoch gänzlich und eine Selbstentzündung als höchst unwahrscheinlich ausgeschlossen werden.

4. Welche Erkenntnisse haben die Ermittlungsbehörden darüber gewinnen können, dass es sich bei Bränden in den letzten zwölf Jahren in einem oder mehreren Fällen um Brandstiftung handelte?

Zu 4.:

Bei den in der Antwort zur ersten Frage benannten Bränden Nummer eins, drei und vier wird aufgrund des Brandortbefundes davon ausgegangen, dass es sich um Brandstiftung handelt.

5. Welche Erkenntnisse haben die Ermittlungsbehörden darüber gewinnen können, dass es sich bei Bränden in den letzten zwölf Jahren in einem oder mehreren Fällen um sonstige Brandursachen handelte?

Zu 5.:

Der in der Antwort zur ersten Frage benannte Brand Nummer zwei wurde durch die Ermittlungsbehörden aufgrund des Brandortbefundes als sonstige Brandursache eingestuft. Da keine weiteren Daten zu dem Brand mehr vorliegen, sind dem Senat keine weiterführenden Angaben möglich.

6. Welche Brände auf dem Gelände „Marienhain“ wurden in den letzten zwölf Jahren und werden derzeit durch das Brandkommissariat des Landeskriminalamtes untersucht? (Aufstellung nach Jahren erbeten.)

Zu 6.:

Auf Grund der Zuständigkeitsregelung der Polizei Berlin wurden die in der Antwort zur ersten Frage aufgeführten Brände Nummer eins, drei und vier durch das Fachkommissariat des Landeskriminalamtes Berlin (LKA 122) bearbeitet.

7. In wie vielen Fällen in den vergangenen zwölf Jahren konnten die Ermittlungsbehörden Täter wegen Brandstiftung auf dem Gelände des „Marienhain“ ermitteln und in wie vielen Fällen kam es hierbei zu Verurteilungen? (Aufstellung erbeten.)

Zu 7.:

In keinem der vorliegenden Fälle wurde eine tatverdächtige Person ermittelt.

8. Ist der Eigentümer des Geländes der Aufforderung der Unteren Denkmalschutzbehörde hinsichtlich der Maßnahmen zum Schutz der Substanz des Gebäudes, welches bei dem Großbrand vom 01.10.2016 keinen Schaden genommen hat, nachgekommen und wann wurden diese Maßnahmen umgesetzt?

Zu 8.:

Zwischen dem Eigentümer, den beauftragten Architekten sowie den zuständigen Dienstkräften des Landesdenkmalamtes Berlin besteht ein enger Kontakt im Rahmen der zurzeit stattfindenden Planungsphase. Vorgesehen ist eine denkmalgerechte Sanierung der Fassaden einschließlich der Fenster, so dass das äußere Erscheinungsbild wiederhergestellt wird. Gemäß heutiger Nutzungsansprüche, insbesondere im Hinblick auf Brandschutzvorschriften, ist nunmehr auch eine weitere Außentreppe als zweiter 2. Rettungsweg geplant.

9. In welchem der angekündigten Bauabschnitte befindet sich das Neubauvorhaben auf dem „Marienhain“ derzeit und sind aktuell Verzögerungen beim Bau bekannt? (Wenn ja, aus welchen Gründen?)

Zu 9.:

Zu drei Bauabschnitten liegen Bauanträge vor, die sich derzeit in der Bearbeitung befinden. Eine Baugenehmigung ist bisher nicht erteilt worden. Verzögerungen sind dem Senat bisher nicht bekannt.

Berlin, den 06. Juli 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport